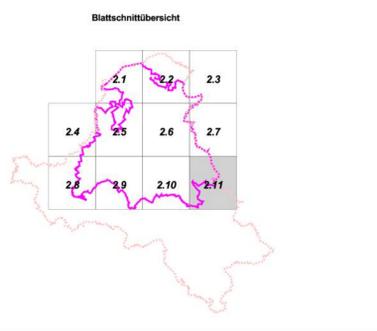


Grundlage der äußeren Abgrenzung bilden Isolinien. Sie umfassen ein Gebiet, in dem in den Bodenschichten mindestens ein Elementgehalt von As, Cd oder Pb die folgenden Pfwerte nach BBodSchV für die Flächennutzung Kinderspielfläche überschreitet:

As	25 mg/kg
Cd	2 mg/kg (Pfw Haus- und Kleingärten mit Kinderaufenth. und Nahrungsmittelanbau)
Pb	200 mg/kg

Die äußere Begrenzung des Gebietes mit flächenhaft schädlichen Bodenveränderungen ist an markante Geländemerkmale sowie an administrative Grenzen (RP, C, Grenze LK Freiberg, Gemeindegrenzen) angepasst worden.

**Legende**  
 Gebiet nach § 9 SächsABG  
 Kreisgrenze Freiberg



**Bodenplanungsgebiet Raum Freiberg**

**Karte 2.11:**  
 Äußere Abgrenzung des Gebietes mit flächenhaft schädlichen Bodenveränderungen 1 : 10 000



Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz  
 Zuständigkeit: Regierungspräsidium Chemnitz  
 Rechtsgrundlage: § 9 SächsABG  
 Erstellt durch: **hwb** Consultants GmbH, Stand 28.11.2003

Herausgeber: Staatliches Umweltfachamt Chemnitz  
 Grundlage: Topographische Karte 1 : 10 000 mit Eintragung  
 des Landesvermessungsamtes Sachsen (Standort Nr. 103 8).  
 Änderungen und inhaltliche Ergänzungen durch den Herausgeber.  
 Alle anderen Verantwortlichkeiten liegen bei den Verlegern.  
 Alle Landesvermessungsämter Sachsen sind ein Verleger.